

Staatsexamsnote und Leistung

Beitrag von „OliverE.“ vom 28. Oktober 2024 15:04

Zitat von Sissymaus

Wie, dann kann man jeder Schulformen unterrichten? Welche meinst du denn? Und was ist „Oberschule“?

In Sachsen gibt es ein dreigliedriges Schulsystem. Hauptschule (5-9), Oberschule (5-10), Gymnasium (5-12).

In der Regel sind Hauptschulen und Oberschulen eine Schule.

Wer gymnasiales Lehramt studiert hat, darf an allen drei Schulformen ohne spezielle Genehmigung unterrichten. Wer Oberschullehramt studiert hat, darf i.d.R. nur an Ober- und Hauptschulen unterrichten.